

# Einreichung zum Medienpreis „RUFER“

der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern 2020

Einsendeschluss: 31. März 2020



[www.neubrandenburg.ihk.de](http://www.neubrandenburg.ihk.de)

[www.rostock.ihk24.de](http://www.rostock.ihk24.de)

[www.ihkzuschwerin.de](http://www.ihkzuschwerin.de)

RUFER

## ● Kategorie Print (Zeitungen, Zeitschriften, Wirtschaftsmagazine)

Eingereicht werden können veröffentlichte deutschsprachige Beiträge aus dem Jahr 2019, zum Beispiel: Reportagen, Porträts, Serien und Themenseiten. Einzureichen sind: bevorzugt die Original-Zeitungsseite digital als PDF auf einem USB-Stick, alternativ dazu als Ausdruck in Papierform plus eine Kopie sowie das ausgefüllte und unterzeichnete Einreichungsformular.

Der Preis der Kategorie Print ist mit 2.000 Euro dotiert.

Wann und in welchem Medium wurde der Beitrag veröffentlicht?

Publikation:

Datum:

Thema des Beitrags:

## ● Kategorie Fernsehen

Eingereicht werden können deutschsprachige Fernsehbeiträge bis zu einer Länge von max. 6 Minuten (keine Image- oder Werbefilme), die im Jahr 2019 gesendet wurden. Einzureichen sind: zwei USB-Sticks mit jeweils einer Datei im **mp4-Format** korrekt beschriftet sowie das ausgefüllte und unterzeichnete Einreichungsformular.

Der Preis der Kategorie Fernsehen ist mit 2.000 Euro dotiert.

Wann und in welchem Medium wurde der Beitrag gesendet?

Programm/Magazin:

Datum/Uhrzeit:

Länge des Beitrages:

Thema des Beitrages:

## ● Kategorie Hörfunk

Eingereicht werden können deutschsprachige Beiträge, die im Jahr 2019 in Deutschland gesendet wurden, zum Beispiel: Dokumentationen, Reportagen, Talkshows und Magazine. Einzureichen sind: zwei USB-Sticks mit jeweils einer Datei im **mp3-Format** korrekt beschriftet sowie das ausgefüllte und unterzeichnete Einreichungsformular.

Der Preis der Kategorie Hörfunk ist mit 2.000 Euro dotiert.

Wann und in welchem Medium wurde der Beitrag gesendet?

Programm/Magazin:

Datum/Uhrzeit:

Länge des Beitrages:

Thema des Beitrags:

MEDIENPREIS „RUFER“



## ● Kategorie Online

Eingereicht werden können deutschsprachige, crossmediale, wirtschaftsrelevante Internetangebote (Websites) und Onlinevideos (Webvideos) sowie einzelne Internetbeiträge (z. B. journalistische Artikel- und Hörfunkbeiträge), die im Jahr 2019 primär online im Internet veröffentlicht wurden. Alle Seiten müssen unter Angabe der genauen Webadresse (URL) erreichbar sein. Die Internetseiten müssen webgerecht grafisch und multimedial aufbereitet sein. Es dürfen nur Videos sowie einzelne Internetbeiträge teilnehmen, die primär im Internet veröffentlicht wurden. Einzureichen sind: Angaben zur Website (URL).

Der Preis der Kategorie Online ist mit 2.000 Euro dotiert.

Wann und auf welcher URL wurde der Beitrag veröffentlicht?

URL:

Datum:

Thema des Beitrags:

Autor/-in, Name/Vorname:

  
  

Anschrift:

  
  

Tel. / E-Mail:

 

Erläuterungen/Bemerkungen:

Datum, Unterschrift: